

Allgemeines Bauwesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **25 (1909)**

Heft 10

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeines Bauwesen.

Eine Wasserstraße vom Rhein zur Rhone. Durch die Initiative der die welschen Schweizerkantonen umfassenden „Association romande pour la navigation intérieure“ ist nun die Frage einer Wasserstraßenverbindung zwischen dem Rhein und der Rhone um eine weitere bedeutendere Etappe gefördert worden. Dieser Verband hat ein völlig unabhängiges Syndikat ins Leben gerufen, das den Zweck verfolgt, die Frage der Schaffung einer Wasserstraße vom Rhein zur Rhone nach der technischen und wirtschaftlichen Seite hin zu prüfen. Dieses Syndikat, das erst am 15. April gegründet wurde, hat bereits eine Denkschrift ausgearbeitet, in welcher nicht nur der Zweck und die Art des weiteren Vorgehens, sondern auch das Studienprogramm, die Ausdehnung der Tätigkeit und die Aufstellung eines allgemeinen Voranschlages klargelegt werden.

Oberländische Anstalt für schwachsinige Kinder. Mit dem Bau der oberländischen Anstalt für schwachsinige Kinder soll demnächst begonnen werden. Das Gebäude, das nach dem vom Architekturbureau Lanzrein und Meyerhofer in Thun mit dem ersten Preise ausgezeichneten Projekte ausgeführt wird, welcher Firma nun auch die Bauleitung übertragen worden ist, kommt auf eine ausichtsreiche Anhöhe bei Steffisburg zu stehen, soll ca. 180,000 Fr. kosten und für 60 Kinder Platz bieten. Durch Beitritt zur Genossenschaft haben sich bereits eine schöne Anzahl Gemeinden Platzrecht erworben.

Erweiterung des seeländischen Krankenasyls „Gottesgnad“ in Wielt. Nachdem alle beteiligten Gemeinden des Seelandes mit einer Ausnahme den für einen Erweiterungsbau benötigten Beitrag von 80 Rp. per Kopf der Bevölkerung bewilligt haben, kann nun demnächst zur Ausführung des Baues geschritten werden.

Krematorium Biel. Der Feuerbestattungsverein Biel gelangt an den Großen Stadtrat mit dem Gesuch um Ueberlassung des zur Erstellung eines Krematoriums nötigen Terrains inkl. Zufahrtsstraßen und Gewährung eines unverzinslichen Darlehens von Fr. 40,000 (der Bau ist auf 100,000 Fr. berechnet, wovon 40,000 Fr. bereits beisammen sind). Es steht zu erwarten, daß der Große Stadtrat und die Einwohnergemeinde dem Gesuche entsprechen werden.

Aus dem Berner Oberland. (rd. Korr.) Die vor noch nicht langer Zeit erstellte prächtige Turnhalle in Interlaken erhält gegenwärtig einen Annex, der gewissermaßen typisch genannt werden kann, nicht etwa wegen seiner Bauart oder Architektur, sondern um seiner Zweckbestimmung willen: es wird nämlich eine Schwing-

halle erbaut, die im Berner Oberland, wo, wie im Emmental, das Schwingen seine eigentliche Heimat hat, durchaus nicht überflüssig ist. Sie wird ganz den Anforderungen dieses landskräftigen Sportes entsprechend ausgeführt und eingerichtet. Leider aber scheint, so viel man aus diversen Klagen heraus hört, die Breitedimension des Gebäudes etwas zu schmal gewählt worden zu sein.

Hotelbauten. Das Hotel „Bellevue“ auf Wengen wird durch einen Terrassenanbau vergrößert. Ebenfalls selbst läßt Herr Gertsch seine Pension durch einen bedeutenden Anbau erweitern.

Schulhausbau in Buttisholz. (rd. Korr.) Das stattliche luzernische Bauerndorf Buttisholz hat auf einstimmig gefaßten Beschluß hin den Bau eines neuen Schulhauses begonnen. Nach den von den Herren Architekten Theiler & Helber in Luzern ausgearbeiteten Plänen, die auch zur Ausführung kommen, werden die mutmaßlichen Kosten die Summe von Fr. 120,000 betragen. Das neue Gebäude wird eine Zierde der Ortschaft werden und entspringt einem dringenden Bedürfnis.

Umbau des Lehrerseminargebäudes in Solothurn. Betreffend den Um- und Ausbau des Lehrerseminargebäudes in Solothurn wird auf Grund der Vorlage des Baudepartementes dem Kantonsrat der Antrag eingereicht: 1. Der Um- und Neubau des Lehrerseminargebäudes in Solothurn wird in den Jahren 1909 und 1910 durchgeführt; der Voranschlag hierfür im Betrage von Fr. 94,000 wird genehmigt. 2. Für das Jahr 1909 wird die Ausführung folgender Arbeiten vorgesehen: Die Erstellung der Zentralheizung, des neuen Treppenhauses mit Treppe in Kunstgranit bis in den Keller, die Einrichtung der Abort-, Wasch- und Kanalisationsanlage, sowie die Diensttreppe im Turm. Zur Ausführung der bezeichneten Arbeiten wird ein Spezialkredit von Fr. 50,000 bewilligt.

Kantonales Greisenasyl Solothurn. Der Kanton Solothurn wird um ein gemeinnütziges Institut reicher. Der Fond für ein kantonales Greisenasyl ist auf Fr. 240,000 angewachsen, so daß mit dem Bau begonnen werden kann.

Bauwesen in Wil. Die Kirchengenossenversammlung Wil hat den Bau eines Wohnhauses für einen Kaplan zu St. Peter beschlossen. Von neun eingereichten und von Hrn. Architekt Hardegger in St. Gallen überprüften Projekten wird das des Hrn. Architekt B. Truniger in Wil zur Ausführung kommen; Kostenboranschlag 40,000 Fr.

Neues Bundesgerichtsgebäude. Da das Bundesgerichtsgebäude, das bei der Erbauung für 9 Richter berechnet war, jetzt, da diese Zahl 19 beträgt, nicht mehr genügt, was umsomehr noch der Fall sein wird im Jahre 1912, in welchem obige Zahl infolge des Inkrafttretens des schweizerischen Zivilgesetzbuches wiederum eine bedeutende Erhöhung erfahren wird, befaßt man sich schon jetzt in den Kreisen der Bundesbehörde und der waadtländischen Regierung mit den zu treffenden Maßnahmen. Eine in Erwägung gezogene Lösung durch den Anbau von zwei seitlichen, mit dem Hauptgebäude durch Galerien verbundenen Pavillons wurde als nicht befriedigend aufgegeben, und es wird nun die Erstellung eines neuen Gebäudes ernsthaft ins Auge gefaßt und hierfür die im Osten der Stadt gelegene Liegenschaft Villamont-dessous als besonders geeignet in Vorschlag gebracht.

Bautätigkeit in Zofingen. Aus Zofingen wird gemeldet: Die Bauzeitung ist dieses Jahr eine sehr flau. Neubauten werden fast keine erstellt. Die Baufirmen sind auf die Umgebung und auf Umbauten angewiesen.

Baumeister und Architekten!

Spiegelglas Vorhanggalerien

Reklame-Einrahmungen

Korridormöbel Möbel-Kacheln

Spiegel- und Rahmentabrik

H. Maurer-Widmer & Co., Zürich I

Sihlhofstrasse 16

8194

Sihlhofstrasse 16

Während es in den letzten Jahren in der baulichen Entwicklung unseres Städtchens etwas vorwärts ging, scheint wiederum eine Stockung eingetreten zu sein. Vielleicht läßt sich die Baulust besser an, wenn einmal die Bahnhofumbauten und mit ihr die Unterführung kommt.

Schulhausbau Genau-Niederuzwil. Die katholische Schulgemeinde Genau-Niederuzwil beauftragte den Schulrat, für den projektierten, im letzten Herbst beschlossenen Schulhausbau, für den der Betrag von 40,000 Fr. nicht überschritten werden sollte, ein neues, vereinfachtes Projekt innert 2 Monaten ausarbeiten zu lassen. Nach demselben soll das Schulhaus ein Lehrzimmer und eine Wohnung enthalten, die eventuell später als Lehrzimmer eingerichtet werden könnte. r.

Neubau des Kurhauses Passugg. Die Generalversammlung der Aktionäre der Gesellschaft Passugg genehmigte einstimmig den Vorschlag des Verwaltungsrates betreffend Neubau im Betrage von zirka 430,000 Fr. In dieser Summe sind auch die übrigen großen Veränderungen, wie Vestibül, großer Speisesaal mit Terrasse, Verlegung der Küche, Office und Speiseräume und des Dampffessels, Vermehrung der Badezimmer, neue Hydrotherapie und elektrische Bäder, sowie neue Zimmer für ca. 60 Betten und Lift bis zu den Bädern inbegriffen. Zur glücklichen Lösung all dieser, in ihrer Gesamtheit nicht leichten Aufgaben darf man Herrn Architekt C. von Tscharner, der die Pläne angefertigt, gratulieren.

Krematorium in Narau. Die Generalversammlung des aargauischen Feuerbestattungsvereins hat auf das Referat des Herrn Direktor Meyer-Bischoff das von Herrn Architekt Froelich von Brugg, in Charlotenburg, ausgearbeitete Projekt für die Erstellung eines Krematoriums, das einen großzügig, ruhig und weihvoll gehaltenen Bau vorsieht, einstimmig genehmigt und die Erwartung ausgesprochen, daß die Gemeinde Narau durch eine zweite Subvention und auch der Staat durch Bewilligung eines angemessenen Beitrages das baldige Zustandekommen des Unternehmens, an dessen Kostensumme von 125,000 Fr. noch zirka 35,000 Fr. fehlen, ermöglichen. r.

Bauweisen in Baden. In Baden ist das Projekt einer gewaltigen Limmatbrücke aufgetaucht, welche Baden vom Schulhausplatz aus mit Wettingen auf ebenem Weg direkt verbinden soll. Jenseits der Limmat hat sich ein ganzer Stadtteil gebildet, welcher sich stetig ausdehnt.

— Zu dieser und andern an die Stadt Baden nächstens herantretenden baulichen Aufgaben, unter denen die Frage des Absonderungshauses sich zu einer Spitalbaufrage auszuwachsen scheint, wird sich, nachdem die Gemeindebehörde in Rücksicht auf Verhütung von Unfällen, die sich aus dem Zustand der Bühneneinrichtung (Schnürboden etc.) ergeben könnten, die Benutzung des Stadttheaters zu untersagen veranlaßt gesehen hat, nunmehr auch noch die Theaterfrage gesellen, sodaß die Stadt vor einer Häufung von dringenden Bauten steht, die, weil sämtlich ziemlich kostspieliger Natur, das Budget auf eine Reihe von Jahren in außerordentlicher Weise belasten werden. rd.

Rheinbrückenbau Rheinfelden. Für die neue Rheinbrücke sind 47 Projekte eingegangen; dieselben werden zwecks Besichtigung und Beurteilung durch das Preisgericht in der Turnhalle ausgestellt. Für das Preisgericht bedeutet die große Zahl der Projekte keine geringe Arbeit.

Ein schwerer Grundstein. Der neue Betonkloß, an welchem die schwimmende Reichsballonhalle im Boden-

see mittelst einer Kette befestigt ist, hat eine Schwere von 125,000 Kilogramm; er wurde von einem Romanshornener Werkmeister erstellt. Bei der Verbringung nach dem Ankerplatz, der jetzt zwei Kilometer vom Ufer entfernt ist, kamen ein Schleppschiff und zwei Tragekähne zur Verwendung. Nach zweistündiger harter Arbeit waren Ueberführung und Versenkung glücklich beendet.

Verschiedenes.

Baugewerbeprozess. Das bündnerische Kantonsgericht hat vorletzter Woche einen für das Baugewerbe interessanten Prozeßfall erledigt. Der Sachverhalt ist folgender: Im Jahre 1905/06 führte die Baufirma Gruber & Caslisch am Nikolaischulhaus in Chur verschiedene Bauten aus und ließ dabei im Schulhause gelöschten Kalk lagern. Eines Tages warf der 13jährige Schüler Caprez dem 7jährigen Tschalär eine Handvoll Kalk ins Gesicht, wodurch die Sehkraft des einen Auges verloren ging und die des anderen geschwächt wurde, trotz sofortiger ärztlicher Hilfe. Zwei Tage später ersuchte das städtische Bauamt durch ein Schreiben die Unternehmer, „zur Verhütung weiterer derartiger Unfälle den Kalk sofort zu beseitigen oder so abzuschließen, daß Kinder seiner nicht habhaft werden“, was tags darauf auch geschah. Der Vater Tschalär machte dann gegen das Baugeschäft Gruber & Caslisch eine Schadenersatzforderung im Betrage von 15,000 Fr. geltend. Zweimal regte der Kleine Stadtrat einen Vergleich zwischen den Parteien an und schrieb u. a. an Gruber & Caslisch: „Der Stadtrat ist der Meinung, daß Ihrerseits mit Bezug auf die praktizierte Art der Lagerung von Kalk in einem Schulhof, wo den ganzen Tag Schulkinder verkehren, entschieden eine Fahrlässigkeit vorliegt und daß es wohl in Ihrem Interesse liegen dürfte, zur gütlichen Erledigung der Angelegenheit die Hand zu bieten.“ Da aber keine Einigung erzielt wurde, kam es zum richterlichen Spruch. Die erste Instanz, das Bezirksgericht Plessur, schützte das Rechtsbegehren des Vaters Tschalär in der Höhe von 9825 Fr. und sprach dem Kläger außerdem noch 250 Fr. außergerichtliche Entschädigung zu. Das Kantonsgericht dagegen hat als Berufungsinstanz ein starkes Mitverschulden des Knaben Caprez angenommen und demgemäß die Klage Tschalär gegen Gruber & Caslisch nur geschützt im Betrage von 3500 Fr. Die Kosten der ersten Instanz trägt der Beklagte, die der zweiten Instanz zu $\frac{2}{3}$ der Beklagte und zu $\frac{1}{3}$ der Kläger. Dieser



Adolf Wildbolz
LUZERN
29 Hirschemattstrasse 29

Spezial-Geschäft
mit grossem Lager in
Maschinen und Werkzeugen
für Spengler, Schlosser und Installateure
Erstklassige Fabrikate
Ganze Werkstatteinrichtungen

4003